



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b> <b>am 26.09.2017</b>		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/672/2017	
Nr. 10 der TO		Datum: 11.09.2017	
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
<b>Beratungsfolge:</b>			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	26.09.2017		Entscheidung
Bemerkungen:			

**Beratungsgegenstand:**

**Pflegezustand aufgegebener Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen Lüdinghausen und Seppenrade - Antrag der CDU-Fraktion vom 02.09.2017**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die von ihr vorgestellten Maßnahmen umzusetzen, um die aufgegebenen Wahlgräber dauerhaft in einen ansehnlichen Pflegezustand zu versetzen und diesen zu erhalten.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Die CDU-Fraktion beantragt, die Verwaltung mit der Entwicklung eines Konzeptes zu beauftragen, welches die zurückgegebenen Wahlgrabstätten in einen ansehnlichen Pflegezustand versetzen und erhalten kann.

Durch den im Antrag der CDU-Fraktion zutreffend beschriebenen Wandel in der Bestattungskultur werden immer mehr zu pflegende Wahlgrabstätten nicht mehr wiedererworben, sondern nach Ablauf aller Ruhezeiten zurückgegeben. Auch erfolgt in den meisten Fällen keine Wiederbelegung mehr.

Folgende Zahlen unterstreichen diesen Wandel:

<b>Anzahl zurückgegebener Wahlgrabstätten insgesamt (Stand 11.09.2017)</b>	
<b>FH Lüdinghausen</b>	<b>FH Seppenrade</b>
434	58
(hiervon wurden 233 seit dem 01.01.2013 zurückgegeben)	(hiervon wurden 35 seit dem 01.01.2013 zurückgegeben)

Seitens der Verwaltung sind erste Maßnahmen ergriffen worden, um die Situation zu entschärfen. Im Zuge dieser Maßnahmen werden freie Wahlgrabstätten soweit möglich in Grabstätten anderer Art umgewandelt und wieder belegt. So wurde auf dem Lüdinghauser Friedhof ein ca. 13 Meter langer Streifen in Urnenreihengräber umgewandelt. Eine erste Beisetzung hat dort bereits stattgefunden. Ebenfalls in Lüdinghausen wird ein weiterer, rund 9 Meter langer Streifen freier Wahlgrabstätten in einstellige Reihengräber umgewandelt. Sofern es sich räumlich anbietet, werden zusammenhängende, sich in Randlage befindliche freie Grabstätten eingeebnet und in Rasenfläche umgewandelt, die mit einem Aufsitzmäher befahren werden kann. Vereinzelt wurden auch schon in der Vergangenheit einzelne abgelauene Grabstätten in Randlagen eingeebnet und zur angrenzenden Wegefläche hinzugenommen.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, freie Wahlgrabstätten zukünftig in eine neue Art von pflegefreien Grabstätten umzuwandeln. Diese würden dann allerdings nicht wie bisher mit Rasen eingesät, sondern mit möglichst pflegeleichtem Bodendecker bepflanzt. Vorstellbar wäre eine Bepflanzung mit *Pachysandra Terminalis* („Dickmännchen“), *Waldsteinia Ternata* („Golderdbeere“) oder *Geranium* („Storchschnabel“). Sobald der Bodendecker dicht gewachsen ist, müssen die Grabstätten einmal im Jahr gepflegt werden. Diese neue Art von pflegefreien Grabstätten könnte ab 2018 parallel zu den bisherigen pflegefreien „Rasengräbern“ angeboten werden. Die Verwaltung beabsichtigt daher, diese neue Grabart ab 2018 sowohl in den Friedhofssatzungen als auch in der Friedhofsgebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Um die Pflege oder auch Umwandlung der freien Wahlgrabstätten besser koordinieren zu können, wurde in 2017 ein digitales GIS-Modul passend zur Friedhofssoftware angeschafft, das es erstmals ermöglicht, tagesaktuelle Friedhofspläne zu erstellen. Bislang konnten einmal erstellte Friedhofspläne bei Bedarf nur händisch fortgeführt werden.

Der Seppenrader Friedhof ist inzwischen vollständig erfasst worden. Die Vermessungsdaten des Lüdinghauser Friedhofs sind jetzt ebenfalls in das System eingestellt worden und müssen mit den Daten der Grabstätten verknüpft werden. Dies wird voraussichtlich bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Die Verwaltung wird Anfang 2018 die so erstellten Übersichtspläne mit Kennzeichnung der freien Wahlgrabstätten vorlegen.

Der Vorschlag, die freien Wahlgrabstätten mit Rasen einzusäen ist in sehr vielen Fällen angesichts der starken räumlichen Streuung (viele „Insellagen“ von ein oder zwei Grabstätten) nicht praktikabel, da diese wöchentlich mit einem Handrasenmäher geschnitten werden müssten und weite Wege zurückzulegen wären. Dies ist personell nicht zu bewerkstelligen, da für beide Friedhöfe seit etlichen Jahren nur zwei hauptamtliche Friedhofsgärtner zur Verfügung stehen. Sinn macht es sicherlich dort, wo eine größere Fläche eingesät und später mit einem Aufsitzmäher des seit dem 01.07.2017 mit der allgemeinen Grünpflege beauftragten privaten Garten- und Landschaftsbaubetriebs befahren werden kann.

Die Pflege der zurückgegebenen Wahlgrabstätten gehört nicht zum regulären Umfang der vergebenen Grünpflegearbeiten, die im Wesentlichen den allgemeinen Rasenschnitt sowie die Gehölzpflege auf den Friedhöfen beinhalten. Eine Beauftragung des externen Garten- Landschaftsbaubetriebs mit diesen Arbeiten würde somit zwangsläufig zu weiteren Kosten führen.

Um die zurückgegebenen Wahlgrabstätten künftig in einen besseren Pflegezustand versetzen zu können, wird aus Sicht der Verwaltung neben den oben genannten Maßnahmen auch dringend zusätzliches eigenes Personal auf den Friedhöfen benötigt. Die beiden zuvor erwähnten Mitarbeiter sind zeitlich nicht in der Lage, eine so große Zahl an freien Wahlgrabstätten neben ihren anderen zahlreichen Aufgaben zu pflegen.

Das Tätigkeitsfeld der Friedhofsgärtner umfasst u. A.

- das Ausheben und Schließen der Grabstätten (bei ca. 240 Beisetzungen im Jahr),
- das regelmäßige Leeren von über 30 Abfallbehälterstandorte,
- das Setzen und Begradigen von Abtrennungen in Grabstätten,

- Begradigung von Wegeplatten,
- Einebnung von Grabreihen,
- die jährliche Standfestigkeitskontrolle mehrerer Tausend Grabmale und
- diverse sonstige Arbeiten.

Diese Tätigkeiten müssen zusätzlich zur Pflege der knapp 500 zurückgegebenen Wahlgrabstätten erledigt werden. Arbeiten wie z. B. das Setzen und Begradigen von Abtrennungen oder die Begradigung von Wegeplatten leiden ebenfalls zusehends unter der derzeitigen Personalsituation, da Beisetzungen naturgemäß absolute Priorität haben.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Verwaltung wird in der Friedhofsgebührenkalkulation für 2018 die Auswirkung auf die Gebührensätze bei Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters aufzeigen.